

THODEN · FOX · KORVES · NEUKIRCHEN

RECHTSANWÄLTE · NOTAR

RAe THODEN · FOX · KORVES · NEUKIRCHEN ·

Domplatz 38 · 48143 Münster

Herrn

Klaus Günter Annen

Initiative Nie Wieder!

Cestarostr. 2

69469 Weinheim

vorab per Telefax: 06201 290 9928

**pro familia Landesverband NRW e. V. ./. Klaus Günter Annen,
Initiative Nie Wieder!, www.babycaust.de
Unterlassung**

DR. JÖRN THODEN

Rechtsanwalt · Notar

CHRISTOPH FOX

JOCHEN KORVES

CARSTEN NEUKIRCHEN

NICOLA DELHEY

OLIVER KLOTZ, LL.M. (VersR)

Rechtsanwälte

Domplatz 38

48143 Münster

Fax: 02 51 / 51 84 30

Sekretariat: Frau Raska

Durchwahl: 02 51 / 48 49 5-13

Raska@rechtsanwaelte-tfk.de

www.thoden-fox-korves.de

Bitte stets angeben:

Unser Zeichen: 240/12JK01

D37444-12

Münster, 22.10.2012 De/AB

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Annen,

wir zeigen an, dass wir die rechtlichen Interessen des pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V., vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die Vorstandsvorsitzende, Kolpingstr. 14, 42103 Wuppertal, vertreten. Eine auf uns lautende Vollmacht fügen wir bei.

Auf der Internetseite www.babycaust.de, für die Sie laut des dort angegebenen Impressums verantwortlich sind, führen Sie aus:

„Pervers

“Pro“ Familia sammelt mit der

Aktion “Kinder Zähne zeigen“ in den Arztpraxen Zahnaltgold.

Kontoinhaber: Jochen Korves Sparkasse Münsterland Ost Münster (BLZ 400 501 50) Konto-Nr. 34 102 715

IBAN: DE12 4005 0150 0034 1027 15 SWIFT-BIC: WELADED1MST

USt-IdNr. DE243162730

*Mit dem Erlös wollen sie Kinder und Jugendliche
vor Gewalt schützen.*

*Doch die schlimmste Gewalt, die man einem
Menschen antun kann, ist die
Gewalt der Tötung im Mutterleib
durch Absaugen, zerschneiden, zerstückeln oder vergiften.*

*Diese "Dienstleistung" führt "Pro" Familia
in eigenen Tötungszentren durch!*

[...]

*Doch das Leben dieser Kinder wurde in
med. Einrichtungen der "Pro" Familia brutal beendet!!*

Weiter führen Sie aus:

*„Die Dienstleistung "Abtreibung" bringt der
Tötungsorganisation jährlich mindestens 2.500.000,00 € ein.
Nun kommen die Einnahmen aus dem Zahngold dazu!!“*

Diese Äußerung fand sich auf der Internetseite www.babycaust.de am 15.10.2012 und noch am 18.10.2012.

Die dortigen Äußerungen sind nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt. Unsere Mandantin verfügt nicht über eine eigene „Tötungszentren“. Weiter wird das Leben von Kindern durch unsere Mandantin nicht „brutal beendet“. Unsere Mandantin ist auch keine „Tötungsorganisation“. Allein die Darstellung unter der Überschrift „Babycaust“ stellt diese Aussagen in einen bewusst herabwürdigenden, verleumderischen und falschen Kontext.

Wir haben Sie daher aufzufordern, die beigefügte vorformulierte strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung zu unterschreiben und im Original bis spätestens zum

29.10.2012

an uns zurückzusenden. Zudem haben Sie

unverzüglich

die oben zitierten Textstellen von der Seite www.babycaust.de zu entfernen.

Sollte die Erklärung nicht fristgerecht hier eingehen und die Äußerungen von der Internetseite entfernt werden, werden wir unserer Mandantin raten, die Ansprüche unverzüglich gerichtlich durchzusetzen.

Ebenfalls ist die beiliegende Rechtsanwaltsgebührennote innerhalb der o. g. Frist auszugleichen. Die Kosten sind durch unsere Beauftragung entstanden. Unserer Mandantin steht ein Schadenersatzanspruch aus unerlaubter Handlung zu, weshalb die Kosten von Ihnen zu tragen sind.

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen behalten wir uns ausdrücklich vor, ebenso wie die Einleitung strafrechtlicher Schritte.

Mit freundlichen Grüßen


(Delhey)
Rechtsanwältin

THODEN · FOX · KORVES · NEUKIRCHEN

RECHTSANWÄLTE · NOTAR

RAe THODEN · FOX · KORVES · NEUKIRCHEN ·
Domplatz 38 · 48143 Münster

DR. JÖRN THODEN
Rechtsanwalt · Notar

CHRISTOPH FOX
JOCHEN KORVES
CARSTEN NEUKIRCHEN
NICOLA DELHEY
OLIVER KLOTZ, LL.M. (VersR)
Rechtsanwälte

Domplatz 38
48143 Münster
Fax: 02 51 / 51 84 30

Sekretariat: Frau Raska
Durchwahl: 02 51 / 48 49 5-13
Raska@rechtsanwaelte-tfk.de
www.thoden-fox-korves.de

Bitte stets angeben:

Unser Zeichen: 240/12
D37446-12

Münster, 22.10.2012 AB

pro familia Landesverband NRW e. V. ./. Klaus Günter Annen,
Initiative Nie Wieder! www.babycaust.de
Unterlassung

Rechtsanwaltsgebührenberechnung gemäß RVG

Leistungszeit: 16.10.2012 bis 22.10.2012

Gegenstandswert: 20.000,00 €

Geschäftsgebühr §§ 13, 14 RVG, Nr. 2300 VV RVG	1,3	839,80 €
Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG		20,00 €
Zwischensumme netto		859,80 €
19 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG		163,36 €
Gesamtbetrag		1.023,16 €


(Delhey)
Rechtsanwältin

Kontoinhaber: Jochen Korves Sparkasse Münsterland Ost Münster (BLZ 400 501 50) Konto-Nr. 34 102 715
IBAN: DE12 4005 0150 0034 1027 15 SWIFT-BIC: WELADED1MST
USt-IdNr. DE243162730

240/12JK

Vollmacht

DR. THODEN · FOX · KORVES · NEUKIRCHEN · DELHEY · KLOTZ
RECHTSANWÄLTE UND NOTAR
 Domplatz 38, 48143 Münster

wird in Sachen pro familia Landesverband NRW
 wegen Unterlassung, Schadenersatz u.A.

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. PO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entscheidung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor dem Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einseitige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendige Auslagen sowie zur Empfangnahme von Schadenersatzleistungen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Wuppertal, den 17.10.2012
 Ort Datum


 - Unterschrift -

Strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

1. Herr Klaus Günter Annen, Cestarostr. 2, 69469 Weinheim

- Unterlassungsschuldner zu 1.) -

2. Initiative Nie Wieder!, vertreten durch Herr Klaus Günter Annen, Cestarostr. 2, 69469 Weinheim

- Unterlassungsschuldnerin zu 2.) -

verpflichten sich gegenüber

dem pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V., vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die Vorstandsvorsitzende, Kolpingstr. 14, 42103 Wuppertal

- Unterlassungsgläubiger -

1.

es ab sofort zu unterlassen, folgende Äußerungen wörtlich oder sinngemäß: „Pervers “Pro“ Familia sammelt mit der Aktion “Kinder Zähne zeigen“ in den Arztpraxen Zahnaltgold. Mit dem Erlös wollen sie Kinder und Jugendliche vor Gewalt schützen. Doch die schlimmste Gewalt, die man einem Menschen antun kann, ist die Gewalt der Tötung im Mutterleib durch Absaugen, zerschneiden, zerstückeln oder vergiften. Diese “Dienstleistung“ führt “Pro“ Familia in eigenen Tötungszentren durch! [...] Doch das Leben dieser Kinder wurde in med. Einrichtungen der “Pro“ Familia brutal beendet!!“ sowie: „Die Dienstleistung “Abtreibung“ bringt der Tötungsorganisation jährlich mindestens 2.500.000,00 € ein. Nun kommen die Einnahmen aus dem Zahngold dazu!!“ gerade auch im Zusammenhang mit dem Aufstellen von Zahngoldsammelboxen in Arztpraxen auszuführen und zu veröffentlichen, insbesondere auch im Internet;

2.

für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Unterlassungsverpflichtung nach Ziff. 1) an die

Unterlassungsgläubigerin eine angemessene, von ihr zu bestimmende und im Streitfall vom Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe von mindestens 10.000,00 € zu zahlen;

3.

die unter Ziff. 1) genannten Äußerungen unverzüglich von der Seite www.babycaust.de zu entfernen;

4.

Die Kosten der Rechtsverfolgung gemäß der beigefügten Honorarnote der Rechtsanwälte Thoden, Fox, Korves, Neukirchen, Domplatz 38, 48143 Münster, vom 22.10.2012 zu erstatten.

Ort, Datum

Unterlassungsschuldner zu 1.)

Ort, Datum

Unterlassungsschuldnerin zu 2.)